



Formular

Anmeldung um Aufnahme in den NÖ Landeskindergarten

Hinweis: Allgemein

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die Stadtgemeinde Klosterneuburg generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen.



Die Angabe des Geburtsdatums ist für die Gewährleistung der korrekten Reihung der kindergartenpflichtigen Kinder erforderlich.

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Daten des Kindes *

Anmeldung für das Kindergartenjahr:*	<input type="checkbox"/> ab 2 Jahre	<input type="checkbox"/> ab 3 Jahre	
	<input type="checkbox"/> ab 2,5 Jahre	<input type="checkbox"/> Wunschtermin	
Vorname: *	Nachname: *		
Geburtsdatum: *	Staatsangehörigkeit: *		
Straße: *	Hausnr.: *	Stiege:	Tür:
PLZ: *	Ort: *		
Geschwister: *			

Kontakt Daten Erziehungsberechtigter *

(Es muss mindestens 1 Abschnitt „Kontakt Daten Erziehungsberechtigte“ befüllt werden.)

Anrede *	Titel		
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> keine Angabe			
Vorname: *	Nachname: *		
Beziehung zum Kind (Mutter, Vater, ...):*	Familienstand: *		
Geburtsdatum: *	Staatsangehörigkeit: *		
Straße: *	Hausnr.: *	Stiege:	Tür:
PLZ: *	Ort: *		
Telefonnr.: *	E-Mail: *		

Anrede *		Titel	
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> keine Angabe			
Vorname: *		Nachname: *	
Beziehung zum Kind (Mutter, Vater, ...):*		Familienstand: *	
Geburtsdatum: *		Staatsangehörigkeit: *	
Straße: *		Hausnr.: *	Stiege: Tür:
PLZ: *		Ort: *	
Telefonnr.: *		E-Mail: *	

Anmeldung Betreuungszeit: *

Die Betreuung im Kindergarten bis 13:00 Uhr ist gemäß NÖ Kindergartengesetz 2006 unentgeltlich. Die derzeitige Kostenübersicht für die Nachmittagsbetreuung siehe Beilage. (vgl. Informationsblatt Kostenübersicht Kindergartenjahr 2023/24)

Die Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung ist verbindlich. Änderungen sind nur zu Beginn des Kindergartenjahres (September), mit 1. Dezember, 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien zulässig!

Die Betreuungszeit bis 17:00 Uhr wird nicht an allen Standorten angeboten. Die aktuellen Öffnungszeiten der jeweiligen Kindergärten siehe Beilage. (vgl. Informationsblatt NÖ Landeskindergarten Öffnungszeiten)

Ich benötige eine Frühbetreuung: * von 07:00 bis 08:00 Uhr keine Frühbetreuung gewünscht
 von 07:30 bis 08:00 Uhr

Ich benötige eine Betreuungszeit von 13:00 bis 14:00 Uhr :*	<input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag
Ich benötige eine Betreuungszeit von 13:00 bis 15:00 Uhr :*	<input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag
Ich benötige eine Betreuungszeit von 13:00 bis 16:00 Uhr :*	<input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag
Ich benötige eine Betreuungszeit von 13:00 bis 17:00 Uhr :*	<input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag

SEPA-Lastschrift-Mandat

Bei Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates ist zwingend das angehängte Formular „SEPA-Lastschrift-Mandat“ ausgefüllt und unterschrieben sowie eine Kopie des amtlichen Lichtbildausweises diesem Antrag beizulegen. Erfolgt dies nicht, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Möchten Sie ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilen? * Ja Nein

Beilagen

- ausgefülltes und unterschriebenes Formular SEPA-Lastschrift-Mandat (vgl. Formular SEPA-Lastschrift-Mandat)
- Kopie des amtlichen Lichtbildausweises

Kenntnisnahme Aufnahmekriterien und Informationen:*

- 1. Das Kind muss mindestens 2,5 Jahre alt sein (2 Jahre ab September 2024). Die Reihung bei der Aufnahme erfolgt nach Wohnort und Geburtsdatum. Ende der Anmeldefrist ist der 28. Februar des laufenden Kindergartenjahres für das folgende Kindergartenjahr. Wenn nicht alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden können, werden jene Kinder, die kindergartenpflichtig sind, in erster Linie berücksichtigt. Eine Aufnahme bedingt nicht das Recht auf eine weitere Aufnahme von Geschwistern im selben Kindergarten.
 - 2. Das Kind und mindestens ein Erziehungsberechtigter müssen mit Hauptwohnsitz in Klosterneuburg gemeldet und Klosterneuburg muss für das Kind der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen sein. Jede Änderung bezüglich des Wohnsitzes ist umgehend dem Kindergartenreferat bekanntzugeben.
 - 3. Für Bildungsmittel und Beschäftigungsmaterial ist ein monatlicher Kostenbeitrag zu entrichten. Die Kosten entnehmen Sie bitte unserer Homepage.
 - 4. Für das persönliche Eigentum des Kindes wird keine Haftung übernommen.
 - 5. Das Einnehmen vom Mittagessen ist gegen Kostenersatz möglich und wird ca. um 12:00 Uhr serviert. Eine Anmeldung dafür wird im Kindergarten vorgenommen. Die Kosten entnehmen Sie bitte unserer Homepage.
 - 6. Ferien: Die Kindergartenferien entsprechen den Hauptferien nach dem NÖ Schulzeitgesetz 1978. In der 4. bis 6. Woche der Kindergartenferien ist der Kindergarten jedenfalls für eine Woche lang geschlossen zu halten. Für die übrigen Ferien wird aufgrund einer Bedarfserhebung die Ferienbetreuung festgelegt.
 - 7. Betreuung: Die Betreuung im Kindergarten bis 13:00 Uhr ist gemäß NÖ Kindergartengesetz 2006 unentgeltlich. Der Kostenbeitrag für die Betreuungszeit am Nachmittag wird gemäß dem jeweils gültigen Gemeinderatsbeschluss vorgeschrieben. Dieser Kostenbeitrag kann auf Antrag unter den festgelegten Voraussetzungen herabgesetzt werden (siehe Ansuchen um Ermäßigung des Monatsbeitrages).
- Die Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung ist verbindlich. Änderungen sind nur zu Beginn des Kindergartenjahres (September), mit 1. Dezember, 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien zulässig!**

Hinweis: Datenschutz*

- Treten Sie mit uns in Kontakt, verarbeiten wir die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten, wie z.B. Ihren Namen, Ihre Anschrift und Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), Angaben über Ihr jeweiliges Anliegen sowie Korrespondenz und sonstige von Ihnen bekanntgegebene Informationen. Dies jedoch ausschließlich zur Erledigung Ihres Anliegens sowie einer dazu notwendigen Kontaktaufnahme. Als betroffene Person stehen Ihnen mehrere Rechte, wie etwa das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Diese Rechte können Sie direkt bei uns geltend machen. Weiters steht Ihnen das Recht zu, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 521 52-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) zu erheben. Nähere und weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie auch der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite (<https://www.klosterneuburg.at>) unter der Rubrik „Datenschutz“. *

Datum, Unterschrift

Beilagen

- Informationsblatt Kostenübersicht Kindergartenjahr 2024/25
- Informationsblatt NÖ Landeskindergarten Öffnungszeiten
- Formular SEPA-Lastschrift-Mandat



Beiträge

Kindergarten (Kindergartenjahr 2024/25)

Beschäftigungsmaterial: monatlicher Kostenbeitrag EUR 13,00

Verköstigung: Kostenersatz pro Mahlzeit EUR 4,10

Nachmittagsbetreuung:	bis 20 Stunden Betreuungszeit/Monat	EUR 60,00
	bis 40 Stunden Betreuungszeit/Monat	EUR 89,00
	bis 60 Stunden Betreuungszeit/Monat	EUR 125,00
	bis 80 Stunden Betreuungszeit/Monat (lt. NÖ. Kindergartengesetz 2006, LGBl. A5060-0)	EUR 141,00

Gastbeitrag: wenn das Kind und mindestens 1 Elternteil nicht in Klosterneuburg hauptgemeldet sind, wird für den Kindergartenbesuch ein monatlicher Gastbeitrag gemäß NÖ Kindergartengesetz § 25 (5) eingehoben (ca. EUR 595,98 / Monat – wird jährlich neu berechnet).

Um Ermäßigung kann mittels Formular direkt bei der Stadtgemeinde angesucht werden.



NÖ Landeskindergarten Öffnungszeiten

NÖ Landeskindergarten Langstögergasse Langstögergasse 6 3400 Klosterneuburg	Montag – Freitag	07:00 – 17:00 Uhr
NÖ Landeskindergarten Stolpeckgasse Stolpeckgasse 1 3400 Klosterneuburg	Montag – Freitag	07:00 – 17:00 Uhr
NÖ Landeskindergarten Markgasse Markgasse 12 3400 Klosterneuburg	Montag – Freitag	07:00 – 16:00 Uhr
NÖ Landeskindergarten Anton Brucknergasse Anton Bruckner-Gasse 8 3400 Klosterneuburg	Montag – Donnerstag Freitag	07:00 – 17:00 Uhr 07:00 – 16:00 Uhr
NÖ Landeskindergarten Weidling Janschkygasse 6 3400 Weidling	Montag – Freitag	07:00 – 17:00 Uhr
NÖ Landeskindergarten Kierling Reißgasse 2, 3400 Kierling	Montag – Freitag	07:00 – 17:00 Uhr
NÖ Landeskindergarten Maria Gugging Hauptstraße 18 3400 Maria Gugging	Montag – Freitag	07:00 – 16:00 Uhr
NÖ Landeskindergarten Käferkreuzgasse Käferkreuzgasse 99 3400 Klosterneuburg	Montag – Freitag	07:00 – 17:00 Uhr
NÖ Landeskindergarten Kritzendorf Vitusplatz 3 3420 Kritzendorf	Montag – Freitag	07:00 – 17:00 Uhr
NÖ Landeskindergarten Höflein Bahnstraße 91 3421 Höflein	Montag – Freitag	07:00 – 15:00 Uhr

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen. Die Datenschutzerklärung ist auf der Webseite zu finden.



Formular

SEPA-Lastschrift-Mandat

Hinweis: Allgemein

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die Stadtgemeinde Klosterneuburg generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung.

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Kontaktdaten Kontoinhaber

Anrede: * <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> keine Angabe	Titel:
Vorname: *	Nachname: *
Straße: *	Hausnr.: *
PLZ: *	Ort: *

Kontodaten

IBAN: *	BIC:
---------	------

Angaben Kind

Vorname: *	Nachname *
EDV-Nr.:	

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich Sie widerruflich, das von mir zu entrichtende Kindergarten- und Schulentgelt, bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 8 Wochen, ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

Datum, Unterschrift

Zahlungsempfänger

Stadtgemeinde Klosterneuburg

IBAN: AT98 3236 7000 0000 0752, BIC: RLNWATWW367, Creditor ID: AT12ZZZ00000009129